

Merkblatt

Aussenbewirtungsflächen

Gastgewerbe

Allgemeine Angaben und Empfehlungen

- Folgende Baugesuchsunterlagen sind zur Beantragung einer Aussenbewirtungsfläche **dreifach unterzeichnet** in Papierform einzureichen:
eBau-Formular
Original-Situationsplan im Mst. 1:500 von Geoinformation der Stadt Bern inklusive den Allgemeinen planungsrechtlichen Angaben sowie der Grundstückliste(n).
Projektplan der Aussenbewirtungsfläche (sofern die Darstellung auf dem Situationsplan nicht korrekt möglich ist)

eBau-Formular

- Die Fläche und die Anzahl Sitzplätze sind im eBau Formular einzutragen und müssen identisch mit den Angaben (Fläche und Anzahl Sitzplätze) auf dem Situationsplan sein.
- Bei Erweiterungen bestehender Aussenbewirtungsflächen sind in eBau nur die neu beantragten Flächen einzutragen (die bereits bestehend bewilligten Flächen sind nicht aufzuführen, da sie nicht Bestandteil des Gesuches sind).
- Das eBau Formular ist durch die Grundeigentümerschaft, die Gesuchsteller/in (Bauherrschaft), sowie durch die Projektverfasser/in (Architekt, Beauftragter für Baugesuch) zu unterzeichnen

Original-Situationsplan von Geoinformation Stadt Bern

- Die ersuchte Aussenbewirtungsfläche ist rot einzutragen und zu vermassen. Die Grenz- und Gebäudeabstände sowie Abstände zu Fahrbahnrandern bei Kantonsstrassen sind einzutragen. Bei Gemeindestrassen sind die Abstände bis an die Parzellengrenze der Strasse einzutragen.
- Es werden nur beglaubigte Situationspläne von Geoinformation der Stadt Bern akzeptiert.

- Die Allgemeinen planungsrechtlichen Angaben (meistens 6 farbige Seiten) sowie die Grundstückliste(n) sind bei allen drei Situationsplänen beizulegen und auch in eBau hochzuladen.
- Die Situationspläne sind online bei Geoinformation Stadt Bern zu bestellen unter:
<https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/tvs/geoinformation>

Aussenbewirtschaftungsfläche auf öffentlichem Grund

- Befindet sich die geplante Aussenbewirtschaftungsfläche auf öffentlichem Grund wie z. Bsp. Trottoir im Besitz der Stadt Bern, so ist vor Einreichung des Baugesuches die Zustimmung von Tiefbau Stadt Bern einzuholen. Die Zustimmung ist dem Baugesuch beizulegen.
Kontaktangabe Tiefbau Stadt Bern, Bewirtschaftung öffentlicher Raum,
Herr Marcel Widmer, Tel. Nr. 031 321 65 16, E-Mail: marcel.widmer@bern.ch
- Durchgangsbreiten für Fussgänger neben Aussenbewirtschaftungsflächen werden jeweils aufgrund der Frequentierung der Fussgänger/innen des betroffenen Strassenabschnitts im Einzelfall festgelegt.

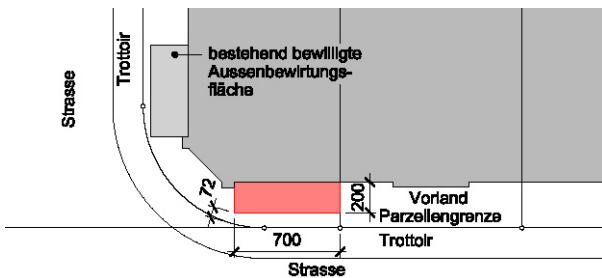
Aussenbewirtschaftungsfläche ausserhalb von Baulinien oder im Strassenabstand, aber nicht auf öffentlichem Grund

- Befindet sich die geplante Aussenbewirtschaftungsfläche ausserhalb einer Baulinie oder im Strassenabstand (Gemeindestrasse 3.60m bis Parzellengrenze, Kantonsstrasse 5.0m bis Fahrbahnrand), aber noch auf der gleichen Parzelle wie der Gastgewerbebetrieb, so ist hierfür ein Ausnahmegesuch (durch Bauherrschaft und Projektverfasser/in zu unterzeichnen) erforderlich.
Das Ausnahmegesuch bei Baulinien ist wie folgt zu bezeichnen:
Ausnahmegesuch nach Art. 28 BauG von Art. 39 BO für das Bauen ausserhalb der Baulinie
Das Ausnahmegesuch innerhalb Strassenabstand ohne Baulinie bei einer Kantonsstrasse ist wie folgt zu bezeichnen:
Ausnahmegesuch nach Art. 28 BauG von Art. 80 SG in Anwendung von Art. 81 SG für das Unterschreiten des Strassenabstandes
Bei Gemeindestrasse:
Ausnahmegesuch nach Art. 28 BauG von Art. 38 BO für das Unterschreiten des Strassenabstandes

Die Gestaltung von Aussenbewirtschaftungsflächen auf öffentlichem Grund hat sich an die «Leitlinien für gastgewerbliche Bewirtschaftungsflächen im öffentlichen Raum» zu halten

Nachfolgend sind Beispiele von den häufigsten Arten von Aussenbewirtschaftungsflächen und deren speziellen Anforderungen dargestellt

Aussenbewirtungsfläche komplett auf Priivatgrund, Parzellengrenze ausserhalb der ersuchten Fläche, keine Baulinie vorhanden

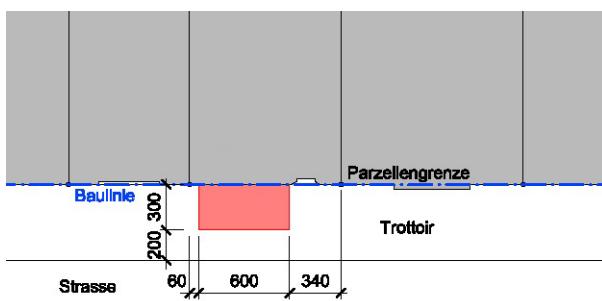


keine Zustimmung Tiefbau Stadt Bern erforderlich

Zustimmung Grundeigentümer/in erforderlich

Achtung! Wird der Strassenabstand nicht eingehalten, ist ein Ausnahmegesuch wie oberhalb beschreiben erforderlich. Gemeindestrasse 3.60m bis Parzellengrenze gemessen
Kantonsstrasse 5.00m bis Fahrbahnrand gemessen

Aussenbewirtungsfläche komplett auf öffentlichem Grund (Parzellengrenze entlang Fassade)

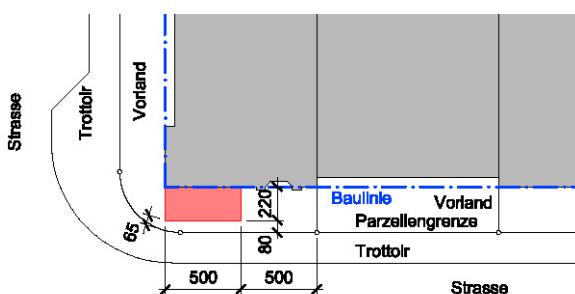


kein Ausnahmegesuch erforderlich

Zustimmung (Eigentümerschaft)
Tiefbau Stadt Bern erforderlich
(vor Eingabe Baugesuch, die Zustimmung ist dem Baugesuch beilegen)

Zustimmung (Unterschrift) Grundeigentümer/in nicht erforderlich, ausser Bestandteile des Bauvorhabens sind auf der Privatparzelle vorgesehen

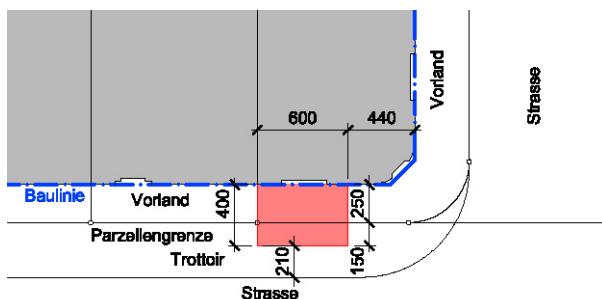
Aussenbewirtungsfäche komplett auf privatem Grund, ausserhalb Baulinie



Ausnahmegesuch nach Art. 28 BauG von Art. 39 BO für das Bauen ausserhalb der Baulinie erforderlich

Zustimmung (Unterschrift)
Eigentümer/in erforderlich (auf eBau Dossier)

Aussenbewirtungsfläche teilweise auf privatem Grund sowie auf öffentlichem Grund und ausserhalb Baulinie



Ausnahmegesuch nach Art. 28 BauG
von Art. 39 BO für das Bauen
ausserhalb der Baulinie
erforderlich

Zustimmung (Unterschrift)
Eigentümer/in erforderlich (auf eBau
Dossier)

Zustimmung Tiefbau Stadt Bern
erforderlich
(vor Eingabe Baugesuch einzuholen,
die Zustimmung ist dem Baugesuch
beizulegen)